

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Armin Waldbüßer GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Realisierung des geplanten Radschnellwegs von Heilbronn nach Bad Wimpfen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Planung des Radschnellwegs von Heilbronn nach Bad Wimpfen inzwischen fortgeschritten?
2. Sind die anliegenden Gemeinden Heilbronn, Neckarsulm, Bad Friedrichshall, Untereisesheim und Bad Wimpfen bereits über die Planungen informiert und wenn ja, in welcher Form?
3. Inwieweit wurden die Kommunen und Interessenvertretungen (z. B. NABU, BUND, örtliche Bürgerinitiativen) bisher in die Planung eingebunden und wie sollen diese Gruppen eingebunden werden?
4. Wie ist die Zeitungsmeldung in der Heilbronner Stimme zu werten, dass mit einer Fertigstellung des Radschnellwegs nicht vor 2028 zu rechnen ist?

22.11.2021

Waldbüßer GRÜNE

### Begründung

Seit gut einem Jahr wird über den geplanten Radschnellweg von Heilbronn nach Bad Wimpfen heftig diskutiert. Dabei ist zu beobachten, dass nahezu alle mitdiskutierenden Gruppen und Einzelpersonen über einen anderen Wissensstand verfügen. Hinzu kommt, dass inzwischen in jeder anliegenden Gemeinde von den verschiedenen Fraktionen diverse Anträge zu dem Thema gestellt werden sowie Bürgerinitiativen mit teilweise falschen Aussagen die Bevölkerung immer mehr verunsichern. Des Weiteren ist der Bevölkerung wohl schwer zu vermitteln, dass Planung und Bau eines ca. 15 Kilometer langen Stücks Radschnellweg sieben Jahre in Anspruch nehmen soll.

### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2021 Nr. VM2-0141.3-6/82 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie weit ist die Planung des Radschnellwegs von Heilbronn nach Bad Wimpfen inzwischen fortgeschritten?*

Für den Radschnellweg Heilbronn–Bad Wimpfen (RS 3) wurde nach Untersuchung verschiedener Varianten auf Grundlage der Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie einer Machbarkeitsstudie in der Vorplanung eine Linie festgelegt.

Die Planung befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

- Abschluss der Entwurfsplanung bis Anfang 2022
- Genehmigung der Entwurfsplanung 2022
- Erstellung des Planfeststellungsentwurfs 2022
- Planfeststellungsverfahren 2023

Nach Vorliegen des Baurechts erfolgen die weiteren Schritte Ausführungsplanung, Grunderwerb, Ausschreibung/Vergabe, Umsetzung CEF-Maßnahmen und Bauausführung.

Sofern einzelne Bauabschnitte ohne Planfeststellungsverfahren Baurecht erlangen können, werden diese umgesetzt. Es werden sämtliche Möglichkeiten zur Planungs- und Umsetzungsbeschleunigung ausgeschöpft.

*2. Sind die anliegenden Gemeinden Heilbronn, Neckarsulm, Bad Friedrichshall, Untereisesheim und Bad Wimpfen bereits über die Planungen informiert und wenn ja, in welcher Form?*

Die Planung des RS 3 wurde an folgenden Terminen durch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart vorgestellt:

- 18. November 2021: Vorstellung im Bauausschuss des Gemeinderates Neckarsulm
- 25. März 2021: Vorstellung im Gemeinderat Bad Wimpfen
- 7. Januar 2021: Onlinebesprechung mit dem Landratsamt Heilbronn
- 24. November 2020: Vorstellung im Gemeinderat Bad Friedrichshall
- 23. November 2020: Vorstellung im Gemeinderat Untereisesheim

Die Präsentationen zu diesen Veranstaltungen können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt4/ref44/seiten/radschnellweg/> eingesehen werden.

Die Planung des 2. Bauabschnitts, der im Bereich der Neckargartacher Brücke beginnt, Richtung Süden führt und im Stadtteil Horkheim in den bestehenden Neckartalradweg mündet, erfolgt direkt durch die Stadt Heilbronn. Hierzu wurde am 8. Januar 2020 eine entsprechende Planungsvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Heilbronn geschlossen.

*3. Inwieweit wurden die Kommunen und Interessenvertretungen (z. B. NABU, BUND, örtliche Bürgerinitiativen) bisher in die Planung eingebunden und wie sollen diese Gruppen eingebunden werden?*

Die Anregungen bei den oben genannten Vorstellungen fließen in die weiteren Planungen ein. Ergänzend zu diesen Terminen wurde beispielsweise bereits am 25. März 2019 eine Informationsveranstaltung im Zuge der frühzeitigen nicht-förmlichen Beteiligung im Audiforum in Neckarsulm angeboten.

Eine Beteiligung der Fachbehörden, wie beispielsweise der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), ist im Zuge der Vorplanung erfolgt. Zudem ist das Regierungspräsidium Stuttgart begleitend zur Planung des Radschnellwegs sowie auch über den Mobilitätspakt für den Raum Heilbronn-Neckarsulm in regelmäßigem Austausch mit den betroffenen Kommunalverwaltungen.

*4. Wie ist die Zeitungsmeldung in der Heilbronner Stimme zu werten, dass mit einer Fertigstellung des Radschnellwegs nicht vor 2028 zu rechnen ist?*

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und des angestrebten Qualitätsstandards sind Planung, Genehmigung und Bau von Radschnellwegen ähnlich komplex wie bei Landesstraßen. Abgesehen von der Lärmthematik bestehen auch hier die Herausforderungen der verkehrlichen Wirksamkeit, des adäquaten naturschutzrechtlichen Ausgleichs bei gleichzeitiger Minimierung des Flächenverbrauchs und u. a. die Berücksichtigung der Interessen der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft. Daneben sind auch Einzelinteressen, vor allem der betroffenen Grundstückseigentümer/-innen zu beachten.

Die oftmals widerstrebenden Anregungen und Forderungen aller Beteiligten sind zu gewichten und gegeneinander abzuwägen. Dieses Verfahren zur Optimierung der Planung ist personal- und zeitaufwendig. Auch bei Radschnellverbindungen mündet dieser Prozess im Regelfall in ein Planfeststellungsverfahren. Der detaillierte Ablaufplan ist bereits bei Frage 1 dargelegt. Es ist das Ziel der Landesregierung, den Radschnellweg ganz bzw. in Teilen deutlich vor 2028 fertigzustellen.

Hermann  
Minister für Verkehr